

Bebauungsplan 20 d Teil A „Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße“, 1. Änderung der 1. Änderung

- Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes 20 d Teil A „Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße“, 1. Änderung der 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Entwurf gebilligt, sowie den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Planungsziel & Plangebiet

Die evangelische Kirche hat als Eigentümerin der Fläche für das an der Fasanenstraße im Niersenbruch gelegene Pfarrhaus und dem Gemeinderaum keine Verwendung mehr. Als Folgenutzung für die Fläche plant die v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel die Errichtung eines Wohnobjektes für besondere Wohnbedarfe in Form eines Wohngebäudes mit insgesamt 12 Wohnungen, Gemeinschaftsräumen und zwei Wohngruppen mit Appartements. Im rechtskräftigen Bebauungsplan 20 d, Teil A, 1. Änderung, ist der Bereich als Fläche für Gemeinbedarf – Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt. Die jetzige Änderung dient der Konkretisierung der Nutzung als dauerhafte Wohnform für Menschen mit besonderen Bedarfen. Der Planbereich des Bebauungsplans 20 d Teil A „Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße“, 1. Änderung der 1. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligungszeitraum

Die öffentliche Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 18. Juni 2021 bis zum 19. Juli 2021.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-417 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-324 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-324 mit dem Planungsamt in

Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 2. Juni 2021

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

